

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 24. Oktober 2001

**1641. Interpellation von Köbi Möri und Theo Hauri betreffend Amt für Städtebau, Wettbewerbe Bellevue/Opernhaus und Tramwarte-hallen.** Am 28. März 2001 reichten die Gemeinderäte Köbi Möri (SVP) und Theo Hauri (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/195 ein:

Das Amt für Städtebau hat in letzter Zeit mehrfach von sich reden gemacht. In einem Interview mit einer Zürcher Tageszeitung vom 14. Februar 2001 erklärt der Direktor unter anderem, dass sein Amt «Zeichen im öffentlichen Raum» setze und dass er zu diesem Zweck einen Wettbewerb über das Gebiet Bellevue/Opernhaus durchführe. «Plätze und Strassenräume» seien «von steigender Bedeutung» und «der Stadtkörper braucht Pflege».

Das gleiche Amt hat noch einen weiteren Wettbewerb über «Tramwarte-hallen am Bahnhof-, Parade- und Bürkliplatz» durchgeführt, da es sich um «Kleinbauten im Stadtraum von höchsten Ansprüchen» handle. Allein für Preise werden Fr. 85 000.– zur Verfügung gestellt. Die Zeitung ruft zum Widerstand gegen diese Art der Verschleuderung von Steuergeldern auf. In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die zitierten Aussagen des Direktors des Amtes für Städtebau?
2. Wie viel Geld haben die beiden Wettbewerbe Bellevue/Opernhaus und Tramwarte-hallen je für sich gekostet (einschliesslich interne Kosten) und wie setzen sich die Positionen zusammen?
3. Wenn das Amt die anderen privaten und städtischen Grossprojekte juriert, weshalb ist es nicht in der Lage, wenigstens Kleinbauten von hohen An-sprüchen selber zu projektieren?
4. Wie viele Architekten beschäftigt das Amt für Städtebau?
5. Nach welchen Kriterien werden die Wettbewerbsarchitekten bestimmt?
6. Das Jahresbudget des Amtes für Städtebau beträgt 17,5 Mio. Franken. Welcher Anteil entfällt auf Personalkosten im weitesten Sinn und welcher Anteil auf Projekte?
7. Welche Einnahmen stammen aus verwaltungsinternen Gutschriften und welche stammen von Dritten?
8. Das Konto Nr. 3180 enthält «Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter» in der Höhe von 2,439 Mio. Franken. Wer ist mit diesen Dritten ge-meint und wofür werden diese Beträge ausgegeben?
9. Ist der Stadtrat der Meinung, dass Aufwand und Ertrag dieses Amtes in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen?

Auf den Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beant-wortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Beim im Interpellationstext zitierten Interview («Tages-Anzeiger» vom 14. Februar 2001) stand die Frage im Vordergrund, ob künftig nur noch in den Entwicklungsgebieten Zürich Nord und Zürich West investiert werde oder ob man auch etwas für die Pflege des Stadtkörpers in der Innenstadt mache. Mit «Zeichen setzen» sind dabei primär nicht bauliche Akzente gemeint, sondern die Aufwer-tung von zentralen Plätzen in der Innenstadt und die Förderung ih-rer Beziehung zueinander.

Tramwarte-hallen sind wichtige und prägende Elemente im öffentli-chen Raum. Sie sind Wegmarken im städtischen Platzgefüge und prä-gen das Stadtbild weniger durch ihre Grösse als durch ihre expo-

nierte Stellung sowie ihre architektonische Gestalt. So erhielt z.B. das Bellevue 1929 seinen unverwechselbaren Charakter durch den vorbildlichen, zeitlos-schlichten Pavillon von Hermann Herter.

Beim Wettbewerb für das Opernhaus-Parking und der Gestaltung des Sechseläutenplatzes handelte es sich um eine Initiative von Stadtrat Dr. Elmar Ledergerber, die vom Stadtrat und dem Regierungsrat des Kantons Zürich getragen wurde. Der Wettbewerb wurde veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft «Opernhaus-Parking», der die Vereinigung Bellevue und Stadelhofen (als Konzessionärin), die Opernhaus Zürich AG, der Kanton Zürich und die Stadt Zürich (Tiefbau- und Entsorgungsdepartement und Hochbaudepartement) angehörten.

Der Wettbewerb «Tramwarteallen» wurde vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Hochbaudepartement und dem Departement der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich gemeinsam durchgeführt.

Das Amt für Städtebau betreute die Organisation, Koordination und Dokumentation der Wettbewerbe; die Vorstehenden der involvierten Departemente präsidierten die Wettbewerbs-Jurys.

Die zitierten Aussagen von Franz Eberhard, Direktor Amt für Städtebau, sind somit nicht zu beanstanden.

**Zu Frage 2:** Die umfangreichen Abklärungen, Vorbereitungen und die Koordination bei den Aufgabenstellungen Opernhaus-Parking/Sechseläutenplatz einerseits und Bahnhofplatz/Paradeplatz/Bürkliplatz andererseits, die in einer ersten Phase gemacht werden müssen, fliessen zwar ins Programm des Wettbewerbs ein; diese Arbeiten wären aber auch ohne Wettbewerbsverfahren notwendigerweise durchzuführen.

Darauf folgt die Phase des eigentlichen Verfahrens mit der Ausschreibung, Bearbeitung, Vorprüfung und Jurierung. Anschliessend werden die Resultate, entsprechend der grossen Bedeutung dieser Orte im Zentrum der Stadt für die interessierte Bevölkerung, in einer Ausstellung zugänglich gemacht, wozu eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit zu leisten ist. Die Arbeitsgemeinschaft «Wettbewerb Opernhaus-Parking» hat in Anbetracht der bedeutenden Lage ihres Vorhabens ausdrücklich eine prominente Art der Präsentation vor Ort beschlossen, was als Supplement zum üblichen Aufwand der Wettbewerbs-Ausstellungen zu verstehen ist.

Beim Wettbewerb Opernhaus-Parking handelte es sich um ein zweistufiges Verfahren mit Präqualifikation, Projektwettbewerb und einer zusätzlichen Überarbeitungsphase. Gemäss Art. 15ff. der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) in Verbindung mit § 3ff. des Beitrittsgesetzes besteht die Möglichkeit, gegen Entscheide im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens eine Submissionsbeschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen. Eine solche wurde auch anhängig gemacht. Dieses Beschwerdeverfahren bewirkte einen zusätzlichen Aufwand.

Gemäss Verteilschlüssel der Arbeitsgemeinschaft werden die Gesamtkosten des Wettbewerbs Opernhaus-Parking/Sechseläutenplatz wie folgt aufgeteilt:

Anteil Konzessionärin	50 Prozent
Anteil Kanton/Oper	25 Prozent
Anteil Stadt	25 Prozent

Der städtische Anteil beträgt Fr. 162 500.- und wird je zur Hälfte vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement und dem Hochbaudepartement getragen. Die internen Kosten des Amtes für Städtebau für den Wettbewerbsanteil betragen total etwa ein Drittel der externen Kosten des Wettbewerbes, basierend auf der Stundenerfassung und den entsprechenden Stundenansätzen gemäss SIA.

Die Gesamtkosten des Wettbewerbs Tramwarteallen betragen Fr. 460 000.-, die zu je einem Drittel vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, dem Departement der Industriellen Betriebe und dem Hochbaudepartement übernommen werden. Hier liegen die internen Kosten des Amtes für Städtebau bei rund einem Viertel der externen Aufwendungen.

In der Zwischenzeit sind beide Wettbewerbsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Die konkreten Resultate ermöglichen ein schnelles und koordiniertes Vorgehen bis und mit Realisierung. Zudem wurde durch die beiden Wettbewerbsverfahren Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

**Zu Frage 3:** Gemäss Ergänzung zur Gemeindeordnung – StRB Nr. 2053 vom 2. Dezember 1998 – erfüllt das Amt für Städtebau insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Grundlagenforschung für die Stadtplanung (Areal-, Gebäude- und Geschoss-Statistik)
- b) Siedlungsrichtplan
- c) Materielle Koordination der Richtplanung (Richtplankollegium)
- d) Richtplan öffentlicher Bauten gemäss PBG
- e) Bauordnung und Zonenplan
- f) Sondernutzungsplanungen
- g) Quartierplangeschäfte
- h) Vorbereitung der Geschäfte der Schätzungskommission
- i) Städtebauliche Studien und Wettbewerbe
- k) Ästhetisch-architektonische und städtebauliche Überprüfung von Baugesuchen und Aussenreklameanlagen
- l) Beratungsstelle für Innenhofsanierungen
- m) Denkmalpflege und Inventarisierung
- n) Archäologie und Dendrochronologie
- o) Baugeschichtliches Archiv

Im Rahmen der intensiven baulichen Entwicklung besorgt das Amt für Städtebau die Koordination der räumlichen Planungen. Das Amt für Städtebau beschränkt sich auf Beratungen und Begutachtungen zu den Baugesuchen, obwohl die Architektinnen und Architekten des Amtes für Städtebau durchaus in der Lage wären, selber zu bauen. Wo immer möglich werden Arbeiten an externe Partnerinnen und Partner abgegeben, um so den Personaletat tief zu halten und Konkurrenz zu ermöglichen.

Auch das Amt für Hochbauten, das die städtischen Liegenschaften betreut, ist gemäss gängiger politischer Praxis gehalten, für die Projektierung und Realisierung von Um- und Neubauten möglichst viele private Unternehmen zu berücksichtigen.

**Zu Frage 4:** Um den gemäss Gemeindeordnung formulierten Auftrag wahrzunehmen, arbeiten im Amt für Städtebau Architektinnen/Architekten, Archäologinnen/Archäologen, KunsthistorikerInnen, PlanerInnen, ProjektleiterInnen, Assistentinnen/Assistenten, SachbearbeiterInnen usw. Die mit der Berufsbezeichnung «Architekt» beschäftigten Personen arbeiten nur teilweise im Sinne ihrer Grundausbildung als ausführende Architektinnen/Architekten (siehe auch Antwort zu Frage 3). Der Bereich Stadtplanung verfügt über 15.6 Stellenprozente, die Gruppe Denkmalpflege über 4.4 Stellenprozente.

**Zu Frage 5:** Bei den erwähnten Beispielen handelte es sich um offene Wettbewerbe, die dem Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich unterstellt sind.

Im Fall Opernhaus-Parking/Sechseläutenplatz konnten sich im Rahmen eines Präqualifikationsverfahrens Fachleute über eine Skizzen- oder Referenzselektion für die zweite Stufe des Verfahrens qualifizieren. Die Kriterien zur Auswahl wurden von der Jury festgelegt: 20 Teams konnten aufgrund der Qualität ihrer Eingaben an der zweiten Verfahrensstufe teilnehmen.

Der Wettbewerb «Tramwarteallen» wurde offen und anonym ausgeschrieben. Gegen eine Teilnahmegebühr von Fr. 250.- konnten Plan- und Modellunterlagen dazu bezogen werden. Da es sich um ein offenes Verfahren handelte, konnten alle interessierten Architektinnen und Architekten an diesem Wettbewerb teilnehmen.

**Zu Frage 6:** Wir verweisen auf die vom Gemeinderat genehmigten Rechnungsabschlüsse und Voranschläge.

**Zu Frage 7:** Wir verweisen auf die vom Gemeinderat genehmigten Rechnungsabschlüsse und Voranschläge.

**Zu Frage 8:** Die 2.439 Mio. Franken (Budget 2001) sind wie folgt auf die drei Bereiche des Amtes für Städtebau verteilt:

	Fr.
Betriebsorganisation	270 000
Stadtplanung	1 230 000
Archäologie/Denkmalpflege	939 000

Die Mittel werden eingesetzt, um die zahlreichen Projekte und Aufgaben des Amtes für Städtebau zu finanzieren: z.B. Leitbild Bahnhof Oerlikon, Erstellung BZO, Entwicklungsgebiet Leutschenbach, Begleitung Eurogate, Erstellung und Begleitung von Quartierplänen, archäologische Untersuchungen, denkmalpflegerische Beratungen, Beiträge der Denkmalpflege an Private usw. Bei den «Dritten» handelt es sich um private Fachspezialistinnen und -spezialisten, welche je nach Aufgabe das Amt für Städtebau bei der Arbeit unterstützen. Damit gelangen auch qualifiziertes Wissen und Erfahrung von aussen in die Verwaltung. Die Reflexion der eigenen Bemühungen ist für die Planung ganz wichtig. Die Finanzkompetenzen sowie die Submissionsbestimmungen werden bei der Vergabe der Drittaufträge selbstverständlich eingehalten.

**Zu Frage 9:** Ja.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgung-, des Hochbaudepartements sowie des Departement-

ments der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, die Immobilien-Bewirtschaftung Stadt Zürich, das Amt für Baubewilligungen und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber